

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **40 (1942-1944)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wer geachtet sein wollte, dem wurde der vordere Theil des Kopfs beschoren, am hintern Theil hing ein langer Zopf. Später liessen sich die Knaben alle die Zöpfe abschneiden. Jetzt trägt man am vordern Theil des Kopfs ein hohes zerstriertes Gestreich, der hintere Theil des Kopfs ist ganz geschoren. Vor 24 Jahren wurde alle fremdartige Tracht unter Straf von 2 Duplonen verboten, die lange Hosen, die kurze Wammes, kleine und hochgüpfige Hüte, ebenso die fremdartige Weibertracht, jetzt ist die alt vaterländische Tracht verschwunden, man kennt sich nicht mehr in Schwiz, alter Schwizer Sinn ist mit der Tracht verschwunden.

(Im weitern ergeht sich Fassbind über die „leidige Streit- und Prozessiersucht“, wie über Wucher und Ungerechtigkeit, Irrlehren und Freidenkerey.)

Anm. Zu den oben (S. 61) erwähnten Taufebräuchen vgl. Wymann, Geschichtsfreund 60, 181 ff.

Berichtigung.

(Archiv 39, 189 und 40, 9.)

Herr Dr. Corrodi-Sulzer teilt mir mit, dass ihm bei der Mitteilung des Namens des Verfassers der „Schimpf- und Glimpfreden“ an Prof. Gröger vom Schweizerischen Idiotikon ein Schreibfehler unterlaufen sei, indem er Heinrich Brennwald statt Hans Ulrich Brennwald schrieb. Da ich infolgedessen in meinen Aufsätzen über die „Schimpf- und Glimpfreden“ in diesem Archiv ebenfalls Heinrich geschrieben habe, bitte ich die Leser diesen Irrtum richtigzustellen.

S. Singer.

Ausgegeben Februar 1943

Buchdruckerei G. KREBS, Fischmarkt 1, Basel.